

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2010/233
	Status:	öffentlich
TOP:	Datum:	14.10.10
Anwendung der Gestaltungssatzungen		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Herr Dahlhaus	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	03.11.2010	Umwelt- und Planungsausschuss

Erläuterung:

Seit 1994 bestehen im Stadtgebiet der Stadt Borken insgesamt drei Gestaltungssatzungen. Die Satzungen gelten für den Kern- und Randbereich der Borkener Innenstadt und für den historischen Bereich von Gemen (Oberste und Niederste Freiheit).

Die letzte Änderung bzw. Ergänzung der Satzungen erfolgte im Oktober 2007.

Neben der formalen Bekanntmachung im Amtsblatt wurden darüber auch sämtliche betroffene Grundstückseigentümer und Geschäftsleute schriftlich über die Änderungen/ Ergänzungen der Satzungen informiert.

Zwischenzeitlich wurden allerdings deutliche Verstöße gegen die Satzung ausgemacht, sodass gemäß der Satzung entsprechende ordnungsbehördliche Verfahren eingeleitet worden sind.

Im Rahmen der Sitzung des UPA am 24.06.2009 (**V 2009/107**) wurde über die aktuellen Verstöße und insbesondere über eine Ahndung dieser Verstöße beraten mit dem Ergebnis, dass dieses Thema auf die folgende Legislaturperiode des Rates verschoben werden sollte. Die laufenden ordnungsbehördlichen Verfahren wurden demnach ausgesetzt.

Die Verwaltung stellt nun das Thema wieder zur Beratung.

Aufgrund der bisher grundsätzlich guten Erfahrungen mit der Anwendung der Gestaltungssatzungen werden sowohl inhaltlich, als auch in Bezug auf die dort vorgesehene Anwendung verwaltungsseitig zum jetzigen Zeitpunkt keine Modifizierungen angeregt.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Diskussion zum Thema Photovoltaik/ Solarzellen noch gesondert zu behandeln ist, da hier insbesondere aus denkmalrechtlicher Sicht derzeit noch keine abschließende Beurteilung/ Regelung vorliegt. Ein ent-

sprechender inhaltlicher Austausch findet derzeit mit der Oberen Denkmalbehörde statt.

Verwaltungsseitig wird demnach vorgeschlagen, die zeitlich ausgesetzten Verfahren nun weiter fortzuführen. Wir machen daher folgenden

Beschlussvorschlag:

- A) Die ausgesetzten ordnungsbehördlichen Verfahren werden entsprechend den Vorgaben der Gestaltungssatzungen fortgeführt.
- B) Die Verwaltung wird beauftragt, Regelungen für Photovoltaik- bzw. Solaranlagen in den Satzungsbereichen vorzubereiten.